

# Hausordnung

Stand 1. Jänner 2024

1. Die Bestimmungen dieser Hausordnung gelten für alle Mieter dieses Hauses, einschließlich der mit diesen zusammenwohnenden Familienangehörigen, weiters für die sonst von ihnen in die gemieteten Räume aufgenommenen Personen, sowie für Besucher und Dienstpersonal.
2. Für bauliche Umgestaltungen der gemieteten Räume, wie Durchbrüche von Wänden, Versetzungen von Türen, Öfen, Einrichtungen von elektrischen Leitungen usw., muß der Mieter bei dem Vermieter in jedem Fall eine schriftliche Genehmigung einholen. Der Mieter trägt für die Umbauten die dadurch entstehenden Kosten und Risiken.
3. Die Anbringung von Außenantennen, bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Vermieter und hat fachmännisch zu erfolgen. Das Anbringen von Schildern, Kästen usw. Außerhalb der Mieträume, darf nur mit Genehmigung des Vermieters und nach dessen Anweisung unter Berücksichtigung der behördlichen Vorschriften und im Einklang mit sämtlichen Mietern erfolgen.
4. Das Aufstellen oder Lagern von Möbeln, Geräten oder Sonstigem, z.B. Schuhen, außerhalb der Mieträume ist nicht gestattet. Bitte keine Schuhe am Gang abstellen bzw. lagern, Danke!
5. Das Parken von Fahrzeugen in der Durchfahrt bzw. im Hofbereich ist nur für Be- und Entladungen von Gütern gestattet. Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt!
6. Das Halten von Haustieren und Tieren, ist nur mit Bewilligung des Vermieters gestattet.
7. Lärmen, Singen, Musizieren hat in Zimmerlautstärke zu erfolgen und ist außerhalb der Mieträume verboten. Rundfunkgeräte sind auf die Lautstärke einzustellen, dass die übrigen Mietparteien nicht gestört werden.
8. Der Mieter ist für die rechtzeitige, polizeiliche An- und Abmeldung seiner Person und seiner Mitbewohner verantwortlich. Meldezettel sind ausschließlich dem Vermieter oder dessen Verwalter vorzulegen.
9. Bei Übergabe der Mietobjekte erhält der Mieter sämtliche dazugehörigen Schlüssel. Der Verlust von Schlüsseln oder die Neuanfertigung, insbesondere des Haustorschlüssels, ist dem Hausverwalter zu melden. Bei Lösung des Mietverhältnisses sind sämtliche Schlüssel, auch Doppelschlüssel, auszufolgen.
10. Aus Sicherheitsgründen ist die Haustüre von 20 Uhr bis 6 Uhr immer abzusperrern.
11. Der Hausmüll ist im Müllraum zu deponieren und darf nicht in die Mülleimer im Hof oder irgendwo auf den Gängen geworfen werden. Sperr und Sondermüll sind direkt auf die nächste Mülldeponie Aich zubringen oder von der Firma Arzbacher kostenpflichtig, entsorgen zu lassen. Diese Gegenstände dürfen nicht im Müllraum zwischengelagert werden! Der Müll ist wie vorgeschrieben zu trennen!